

<p>Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch</p> <p>An die Mitglieder der Des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung</p>	<p>Die Vorsitzende der Verbandsversammlung</p> <p>Geschäftsstelle Tornesch Hof 2 25436 Tornesch</p> <p>Auskunft erteilt: Inga Pleines Zimmer: 2. Obergeschoss Telefon: 04122-4015-44 Fax: 04122-4015-41 E-Mail: inga.pleines@tornesch.de Internet: www.tornesch.de</p> <p>Tornesch, den 11.05.2021</p>
--	---

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Vorstandsvorsteherin Kählerl lade ich Sie zu einer
**öffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der VHS Tor-
 nesch-Uetersen**

am Mittwoch, den 19.05.2021 um 16:00 Uhr im Volkshochschule Tornesch - Uetersen ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.	
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2020.	
3	Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner	
	Öffentlicher Teil	
4	Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen für das Kalenderjahr 2020	VO/21/073

Hinweis zur Einwohnerfragestunde:

Aufgrund des Hygienekonzeptes für den Sitzungsdienst der Volkshochschule Tornesch-Uetersen müssen die Abstandsgebote auch zwischen den Einwohner*innen gegeben sein. Die Teilnehmerzahl ist daher an das Platzangebot gebunden. Daher kann es bei Bedarf evtl. zu einer Teilnehmerbeschränkung kommen. Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf Brüggmann



VHS Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/073
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.05.2021
Federführend: Bürgermeisterin Zweckverband VHS-Tornesch-Uetersen	Bericht im Ausschuss: Bericht in der Verbands- versammlung: Bearbeiter:	Rositsa Scalisi
Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen für das Kalenderjahr 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
19.05.2021	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (VHS)	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes Volkshochschule Tornesch-Uetersen soll geprüft werden.

Zuständig ist nach § 95n Abs. 5 GO in Verbindung mit § 95n Abs. 6 und Abs. 1 Nr. 4 GO der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung.

Die Prüfung soll sich insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

- Die Bewertung des Anlagevermögens
- Die vollständige Erstellung des Jahresabschlusses
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Die einzelnen Bilanzposten werden gemäß §51 GemHVO-Doppik im beigefügten Anhang zu den Jahresrechnungen besonders erläutert.

Bezüglich des Umfangs der Prüfung wird für die Prüfung der Jahresrechnung nach dem Fragenkatalog des Innovationsrings entsprechend der Empfehlung der kommunalen Landesverbände verfahren.

Aufgrund der Vielseitigkeit der

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Jahresrechnung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen für das Kalenderjahr 2020 wird geprüft und beschlossen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Jahr 2020 wie folgt festzustellen:

Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge 812.700,00 €

mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen 935.200,00 €

einem Jahresfehlbetrag - 122.500,00 €

Im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit von 812.700,00 €

mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit von 921.200,00 €

mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

der Investition- und Finanzierungstätigkeiten von 0,00 €

mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

der Investition- und Finanzierungstätigkeiten von -74.938,85 €

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beläuft sich auf 442.703,00 €

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag -128.726,69 €

ab.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Verbandsversammlung zudem, den Jahresfehlbetrag wie bereits bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes beschlossen durch Entnahme aus der Ergebnissrücklage auszugleichen.

gez.
Sabine Kählert
Verbandsvorsteherin

Anlage/n:

1. Lagebericht
2. Bilanz
3. Finanzrechnung
4. Ergebnisrechnung
5. Fragekatalog

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

ZV Volkshochschule Tornesch-Uetersen

Lagebericht 2020

Vorbemerkung:

Der Haushaltsplan 2020 wurde von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule Tornesch-Uetersen am 04.12.2019 beschlossen. Der Haushaltsplan 2020 zeigt im Einzelnen:

<i>im Ergebnisplan</i>		
<i>die Erträge</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>812.700 €</i>
<i>die Aufwendungen</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>935.200 €</i>
<i>der Jahresfehlbetrag</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>-122.500 €</i>
<i>im Finanzplan</i>		
<i>die Einzahlungen</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>812.700 €</i>
<i>die Auszahlungen</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>921.200 €</i>
<i>der Jahresfehlbetrag</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>-108.500 €</i>

1. Wirtschaftslage

1.1. Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2020 insgesamt 41.280,48 €.

	31.12.2020
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>119,91 €</i>
<i>Maschinen u. techn. Anlagen</i>	<i>13.310,92 €</i>
<i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>	<i>27.849,65 €</i>
Summe	41.280,48 €

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zur Erhöhung des Anlagevermögens, da neue Möbel für die Ausstattung der Unterrichtsräume angeschafft werden mussten und die technische Ausrüstung mit Monitoren erweitert wurde.

1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen in Höhe von 382.877,35 € besteht aus liquiden Mitteln (Salden der Sparkasse Südholstein und VR-Bank in Höhe von 332.007,99 €) sowie öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 50.869,36 €, größtenteils Benutzungsgebühren besonders Forderungen an BAMF, die erst im Laufe des folgenden Jahres ihre Forderungen ablösen. Jedoch sind eigene liquide Mittel zum Ende des Geschäftsjahres ausreichend vorhanden.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 18.545,96 €. Diese setzt sich aus den Kosten für Zahlungen jahresübergreifender Deutschkurse des BAMF zusammen.

1.4. Eigenkapital und Rückstellungen

Das Eigenkapital beträgt zum Jahresende 2020: 320.089,14 €.

Eigenkapital	31.12.2019 €	31.12.2020 €
Allg. Rücklage	287.834,18	287.834,18
Ergebnisrücklage	71.958,54	160.981,65
Jahresfehlbetrag	0,00	-128.726,69
Jahresüberschuss	89.023,11	0,00
Zwischensumme	448.815,83	320.089,14
Sonst. Rückstellungen	0,00	66.000,00
Verbindlichkeiten	49.172,71	47.377,60
Passive RAP	6.754,85	9.237,05
Bilanzsumme PASSIVA	504.743,39	442.703,79

1.5. Schuldenlage

Verbindlichkeiten in Form von Krediten sind nicht vorhanden.

1.6. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf einer Höhe von 9.237,05 € und setzen sich ebenfalls aus den Kosten für Zahlungen jahresübergreifender Deutschkurse des BAMF zusammen.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Ertragslage

Folgende Erträge wurden im Geschäftsjahr 2020 erzielt:

Erträge	Ist	Plan	Abweichung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.150,52 €	148.900,00 €	-69.250,52 €
Öffentlich.-rechtl. Leistungsentgelte	558.747,44 €	631.100,00 €	72.352,56 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.657,00 €	4.400,00 €	2.743,00 €
Kostenerstattungen/-umlagen	12.492,00 €	28.300,00 €	15.808,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliche Erträge	791.046,96 €	812.700,00 €	21.653,04 €

Die Zuwendungen bestehen aus den Zuschüssen der Städte Tornesch und Uetersen (122.500,00 €), seit 2020 das erste Mal um die Hälfte der vereinbarten Zuschüsse gekürzt mit dem Ziel, die Ergebnisrücklage für den Defizitausgleich heranzuziehen, um die Rücklagen zu minimieren. Der Kreis Pinneberg leistet seinen Beitrag (14.852,52 €) sowie das Land Schleswig-Holstein (80.598,00 €). Dieses Jahr hat das Land mit dem Kulturzuschuss die angespannte wirtschaftliche Lage unterstützt. Jedoch wird dieser Zuschuss im Laufe des 2. Halbjahres 2021 noch genau abgerechnet, sodass mit einer Rückzahlung gerechnet werden muss. Diese findet sich mit 26.000,00 € in den 66.000,00 € der Rückstellungen wieder.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Benutzungsgebühren (541.224,00 €), den - dieses Mal eingeschränkten - Erträgen aus Theaterfahrten und Studienreisen (1.753,00 €) sowie aus der OGS (15.770,44 €). Die Abweichungen sind darin begründet, dass sich die Landes- und

Kreismittel auf die geleisteten Unterrichtseinheiten beziehen, die je nach Buchung der Kurse Schwankungen unterworfen sind. Ebenso verhält es sich mit den Leistungsentgelten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Raumnutzungsgebühren von Vermietungen der Räumlichkeiten der VHS. Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren aus Säumniszuschlägen, die dieses Jahr nicht erforderlich waren.

Diesen Gesamterträgen stehen Aufwendungen wie folgt entgegen:

Aufwendungen	Ist €	Plan €	Abweichung €
Personalaufwendungen	339.253,96	310.000,00	-29.253,96
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	140.221,94	109.300,00	-30.921,94
Bilanzielle Abschreibungen	11.294,22	14.000,00	2.705,78
Sonst. ordentliche Aufwendungen	538.036,68	501.900,00	-36.136,68
Ordentliche Aufwendungen	919.773,65	935.200,00	15.426,35

Die Abweichungen der Personalkosten von **-29.253,96 €** ergeben sich aus der Tarif- und Stufenerhöhung der Mitarbeiterinnen.

Die Erträge in Höhe von **791.046,96 €** abzüglich der Aufwendungen von **919.773,65 €** ergeben ein Jahresdefizit von **-128.726,69 €**.

2.2. Finanzlage

Der Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen wird überwiegend aus den Teilnehmergebühren und den Zuschüssen der Städte Tornesch und Uetersen finanziert.

Die Einzahlungen aus Teilnehmergebühren und ähnlichen Entgelten sind im Jahr 2020 von 659.674,85€ auf 521.162,10 € gesunken. Wir haben die finanziellen Auswirkungen der Pandemie mit der Schließung unserer VHS, den verminderten Buchungen und der frühzeitigen Beendigung der Kurse stark gespürt. Durch die Halbierung der kommunalen Zuschüsse ist ein Defizit von 122.500,00€ entstanden, das wie die Träger gewünscht durch Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen ausgeglichen werden kann.

Die VHS Tornesch-Uetersen wird auch zukünftig von den Zuschüssen der Städte Tornesch und Uetersen abhängig sein, da sich die Volkshochschule aus eigenen erwirtschafteten Mitteln nicht allein finanzieren kann und die Teilnehmerbeträge weiterhin angemessen bleiben müssen, damit Bildung allgemein zugänglich ist.

Die Volkshochschule ist Teil des öffentlichen Bildungssystems. Die Landesverfassung von Schleswig-Holstein hat den öffentlichen Bildungsauftrag in Art. 9 Abs. 3 verankert, in dem festgelegt ist, dass die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist.

2.3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft – Haushaltsausführung

Der für diesen Haushalt geplante Fehlbetrag konnte mit einem Überschuss ausgeglichen werden.

2.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung:

Im Jahr 2020 wurde der VHS Standort in Tornesch erweitert und zwei neue Schulungsräume konnten zusätzlich angemietet und ausgestattet werden. Außerdem wurde ein Aufenthaltsraum für Dozentinnen und Dozenten eingerichtet, die mehrere Unterrichtsstunden täglich absolvieren.

3. Analyse

3.1. Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft ist geordnet. Seit dem 1.1.2010 wird der Eigenbetrieb VHS Tornesch nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gem. GemHVO-Doppik geführt und vom Zweckverband ab dem 01.08.2011 übernommen. Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 GemHVO-Doppik aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres enthalten. Da in dem Eigenbetrieb bis zum Jahr 2008 Überschüsse als Gewinnvortrag übertragen werden konnten, hat die Stadt Tornesch seit dem Jahr 2008, zur gezielten Reduzierung der Rücklage, die Zuweisung an die VHS von 18,00 € auf 15,00 € je Einwohner/in gekürzt. Eventuell aufkommende Defizite werden in erster Linie durch Entnahme aus der Ergebnissrücklage ausgeglichen. Infolge der erzielten Überschüsse und der liquiden Mittel und der angespannten Haushaltslage der Trägerkommunen wurde von der Verbandsversammlung eine Halbierung der Zuschüsse der beiden Städte auf 122.500,00 für das Jahr 2020 und 2021 beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel für insgesamt 5 Jahre einschließlich aller Investitionen sowie deren Finanzierung darstellen.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 80.000,00 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das bei der VHS eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Haushaltsplan wurde rechtzeitig aufgestellt, die mittelfristige Finanzplanung enthält alle bekannten Faktoren. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit werden durchgängig, hierzu ausführend die gesetzlichen Grundlagen zum Auftrags- und Vergabewesen werden beachtet. Die Wirtschaftlichkeit eines jeden Geschäftsfalles der VHS wird individuell auf seine Kosten- und Ertragswirtschaftlichkeit hin überprüft. Die Rechnungslegung erfolgt nach Buchung aller Geschäftsfälle, die Richtigkeit der Rechnungslegung wird alljährlich geprüft. Auf die Einrichtung von Controlling-Funktionen wird wegen der Betriebsgröße verzichtet. Die stetige Aufgabenerfüllung ist durch die Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung gewährleistet.

3.2. Analyse der Vermögenslage

Das erworbene Anlagevermögen dient grundsätzlich längerfristig dem Betrieb. Bei jeder Investition wird vorher die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

3.3. Analyse der Schuldenlage

Kreditverpflichtungen bestehen nicht.

3.4. Analyse der Ertragslage

Die Erträge reichen nicht aus, um auch längerfristig die Aufwendungen zu decken. Aus diesem Grund wurden die Rücklagen zur Deckung des Jahresverlustes mit dem Jahresabschluss übertragen. Eine Maximierung der Erträge wird auch zukünftig durch ein noch attraktiveres Kursangebot und eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen angestrebt. Ob diese Maßnahmen erfolgreich sind, lässt sich aber nur schwer prognostizieren, da die Nachfrage nach Weiterbildung auch immer mit der wirtschaftlichen Lage zusammenhängt.

3.5. Analyse der Finanzlage

Wegen des Rücklagenbestandes und der Ausgleichsverpflichtung der Trägerkommunen werden sich auch zukünftig keine Liquiditätsprobleme ergeben. Je nach Dauer der Corona-bedingten Schließung der Einrichtung und dem Ausfall der Einnahmen wird die Rücklage als Liquiditätsausgleich herangezogen. Da nur wenige Zuschüsse vom Land und Bund (Ausnahme Sodeg) der VHS zur Verfügung stehen, ist zu hoffen, dass sie über die baldige Öffnung ihren Kursbeginn wieder starten kann.

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Betriebsleitung. Die laufenden Konten und evtl. längerfristige Guthaben werden von der Stadtkasse Tornesch verwaltet. Der Zuschuss der Städte Tornesch und Uetersen werden zur Mitte des Geschäftsjahres auf ein Konto der VHS Tornesch-Uetersen überwiesen. Die Kursgebühren werden bei Kursbeginn fällig und werden von den

Kursteilnehmenden an die VHS auf die von der Stadtkasse geführten Konten der VHS entrichtet. Die Gebührenzahlung wird anhand eines Mahnprogramms überwacht. Abschlagszahlungen werden ggfs. bei größeren Beiträgen angefordert. Ein Controlling besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kosten- und Leistungsrechnung liegt aufgrund der Betriebsgröße nicht vor.

4. Zukunftsaussichten

Die Pandemie mit ihren Schließungen und gleichzeitig die Reduzierung der Zuschüsse um 50% hat im Geschäftsjahr 2020 zu einem Defizit geführt. Das Defizit konnte jedoch über eine Entnahme aus der die Rücklage ausgeglichen werden. Aber in 2021 ist die Schließung und somit der Wegfall jeglicher Einnahmen die Ursache für ein hohes Defizit. Auch dieses werden wir mit den verbleibenden Rücklagen auszugleichen versuchen.

Die Volkshochschule wird ihre Kooperationen weiterhin verstärken. Mit der Klaus-Groth-Schule gibt es eine Zusammenarbeit im Bereich des offenen Ganztags sowie Vorträge, Ausstellungen und gemeinsame Projekte zur Medienerziehung und Lernförderung. Ab August 2013 ist die Kooperation mit der Johannes Schwennesen Schule umgesetzt, bei der die VHS die Koordinierung und Bereitstellung von Dozenten im offenen Ganztagsangebot übernimmt. Mit dem Kulturverein „Tornescher Allerlei“ und den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen werden Kulturveranstaltungen organisiert und regionale Geschichtsprojekte konzipiert. Des Weiteren besteht die Zusammenarbeit mit dem Prisma Gesundheitszentrum in Uetersen, mit ihnen bieten wir Gesundheitskurse an. Die VHS Tornesch-Uetersen hat vermehrt Firmen und Betriebe in der Region angesprochen, um für die berufliche Weiterbildung mit Flyern zu Sprachkursen, Weiterbildungslehrgängen (z.B. business english oder Fachwirt) und kaufmännischer Fortbildung zu werben. Eine Testierung nach AZAV (Anerkennungs- und Akkreditierungsverordnung Weiterbildung) ist erfolgreich das zweite Mal genehmigt. Es wird dem vermehrten Bedarf an Deutschkursen für Asylbewerber nachgegangen und die VHS ist ein anerkannter Integrationsstandort zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen und zur Durchführung von Prüfungen.

Der Zweckverband bietet die Möglichkeit, den VHS-Standort in den Städten Tornesch und Uetersen im Bereich der Weiter- und Erwachsenenbildung zu sichern und das Kursangebot auszuweiten.

5. Entwicklung des Personals und der Personalkosten

Der Personalbestand hat sich 2020 nicht verändert.

6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Nachfrage nach Integrations- und Zertifikatskursen steigt. So besteht an der VHS Tornesch-Uetersen die Möglichkeit, Sprachzertifikate in Englisch, Französisch oder Spanisch und des B1- und B2- Zertifikats in Deutsch und im Bereich der Finanzbuchhaltung und Lohn- und Gehaltsabrechnung ein bundesweites vhs-eigenes Xpert-Zertifikat zu erwerben, welche zum Teil auch als online Kurs durchgeführt werden können. Die VHS beteiligt sich am offenen Ganztage, indem sie Dozenten stellt und am pädagogischen Konzept beteiligt ist. Auch die Weiterbildungsangebote für kommunale Mitarbeitende stehen im Fokus der Kursplanung.

Ein neuer Schwerpunkt ist die Digitalisierung. Dabei geht es uns nicht nur darum, die Chancen der Digitalisierung für die VHS und die Wissensvermittlung zu nutzen, sondern auch das Kursangebot darauf auszurichten, die Menschen mit Medienkompetenz und anderen Fertigkeiten dafür auszubilden. Dafür wird die VHS Cloud und das VHS eigene Lernportal genutzt, in dem sich Lehrende und Lernende austauschen können und Unterrichtsmaterialien gemeinsam genutzt werden können.

In diesem Sommer werden sich die VHS an dem Angebot des landesweiten Lernsommers „Kultur macht stark“ beteiligen, in dem Schülerinnen und Schülern ein Nachhilfeangebot gemacht wird.

Sowohl bei den Personalkosten als auch bei den Miet- und Nebenkosten sind deutlich Kostensteigerungen zu erwarten. Seit dem Herbstsemester haben die Lehrenden eine Erhöhung des Honorars von 18,00€ auf 20,00€ erhalten, das mit einer entsprechenden Erhöhung der Kursgebühr ausgeglichen werden soll. Leider wird das nicht in Gänze möglich sein, deshalb wird der Betrieb der VHS Tornesch-Uetersen auch weiterhin von den Zuschüssen der Städte Tornesch und Uetersen abhängig sein. Aufgrund der angespannten Finanzlage beider Kommunen werden verstärkt Kooperationen der Weiterbildungsträger in der Region bzw. Zusammenschlüsse angestrebt.

In den nächsten Jahren wird die VHS als Zweckverband Tornesch-Uetersen weiterhin ihr Profil stärken und die berufliche Weiterbildung als auch die Qualifizierung über die Deutschkurse für Asylbewerber noch mehr in den Fokus stellen sowie im Bereich der offenen Ganztagschulen in Kooperation mit den Grund- und Regionalschulen im Kreis Angebote erstellen. Die Digitalisierung soll mit der technischen und personellen Neuorientierung den zukünftigen Anforderungen an einen zeitgemäßen Unterricht entsprechen. Die VHS Tornesch-Uetersen hat ihren Platz in der Weiterbildungslandschaft im Kreis Pinneberg gefestigt und spielt als Weiterbildungsstandort eine führende Rolle.

Leider zeichnet sich schon heute weitere Beitragsausfälle infolge der andauernden Corona-Krise ab, die heute noch nicht quantifiziert werden können. Erfreulich und Hilfreich sind da noch die Rücklagenbestände, die zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden können.

Tornesch, 03.05.2021



Sabine Kählert

Verbandsvorsteherin VHS Tornesch-Uetersen

ZV Volkshochschule Tornesch-Uetersen Anhang 2020

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der GemHVO-Doppik über den Jahresabschluss wurden angewendet. Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung entspricht den Anlagen 22 und 23 der GemHVO-Doppik.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegen die in der Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (VV-Abschreibungen) vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Es wird linear abgeschrieben.

Forderungen wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

Es wurden keinerlei Vereinfachungsregelungen angewandt oder Schätzungen durchgeführt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem beiliegenden Anlagennachweis erkennbar.

4.2 Eigenkapital incl. Rücklagen

Das Eigenkapital beträgt nach Abschluss des Jahres 2020 = 320.089,14 €; 2019 = 448.815,83 €. Dieses setzt sich derzeit zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (287.834,18 €), der Ergebnisrücklage (160.981,65 €) sowie der Summe des Jahresfehlbetrags (128.726,69 €) aus der Ergebnisrechnung der letzten Jahre. Eine Sonderrücklage besteht zurzeit nicht.

4.3 Sonderposten + Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen wurde mit 66.000,00€ erforderlich, da sowohl Bundesmittel (Szialdienstleister Einsatz Gesetz, SoDEG) als auch die Landesmittel aus dem Kulturfonds in der zweiten Jahreshälfte abgerechnet werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Die nachgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 47.377,60 € enthalten im Wesentlichen die Abrechnungen der Kursgebühren und BAMF- Erstattungen, die 2020 berechnet wurden, aber erst 2021 beglichen worden sind.

Es liegen keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Vermögensgegenständen vor. Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

4.5 Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 50.869,36 € sind überwiegend kurzfristige Forderungen aus Benutzungsgebühren und Mittel des BAMF die bereits im 1. Quartal 2021 bedient wurden.

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 41) erhielt die VHS von der Stadt Tornesch für laufende Zwecke (97.500,00 €), der Stadt Uetersen (25.000,00 €), vom Land Schleswig-Holstein (80.598,00 €) sowie 14.852,52 € als Zuweisung vom Kreis Pinneberg, sowie Zuschüsse und Spenden zum Sprachcafé von 200,00€.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 43) in Höhe von 558.747,44 € enthalten Benutzungsgebühren (541.224,00 €), Einnahmen aus Tages- und Theaterfahrten und Studienreisen (1.75300 €) sowie dem offenen Ganztage (15.770,44 €).

Die sonstigen ordentlichen Erträge der Kontengruppe 44-45 (26.641,00 €) enthalten Einnahmen aus Mieten und Pachten, Zinserträge von Kreditinstituten, Guthaben aus Betriebskostenabrechnung sowie Erstattungen von Versicherungen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, darunter Kostenerstattung und Kostenumlage beziehen sich mit 12.492,00 € auf die Erstattung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf die Erstattung von gemieteten Räumen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 11.294,22€ (Kontengruppe 5711) sind im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, Kontengruppe 54 (538.036,68€) sind als größere Posten Ausgaben für Theater- und Tagesfahrten, Werbekosten, Personalkostenumlage sowie Geschäftsaufwendungen zu nennen, die u.a. die Honorare für die Dozenten beinhalten.

Aus dem Mietvertrag für Büro- und Seminarräume im Tornescher Hof 2 ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 91.708,73 € sowie Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten von 31.864,68 €.

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die Abordnung der bei der Stadt beschäftigten, aber für die VHS tätigen Mitarbeiterinnen. Im Jahr 2020 waren für die VHS drei Vollzeit- und vier Teilzeitkräfte beschäftigt.

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Einzahlungen

Die Zuwendungen bestehen aus den Zuschüssen der Stadt Tornesch, der Stadt Uetersen, des Kreises Pinneberg und des Landes Schleswig-Holstein (219.748,92 €). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Benutzungsgebühren und den Einnahmen aus Theaterfahrten und Studienreisen (521.162,10€). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Raumnutzungsgebühren von Vermietungen der Räumlichkeiten der VHS.

C:\Users\i.vandenborre\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\KSKB4X7V\
 ZV Anhang_2020.doc
 03.05.2021

Auszahlungen

Die Auszahlungen enthalten zum größten Teil Personalauszahlungen und sonstige Auszahlungen, wie z.B. Geschäftsauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Mieten sowie Versicherungen.

7. Sonstige Angaben

Geschäftsführerin der VHS Tornesch-Uetersen ist Frau Inga Pleines.

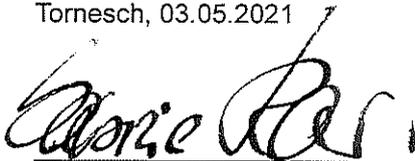
Für die Tätigkeit der Geschäftsführerin wird der Stadt im Rahmen der Personalkostenumlage durch die VHS ein Personalkostenanteil erstattet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung gem. § 285 Nr. 9 HGB wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Aufgaben werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen. Diese setzte sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Frau Sabine Kählert
 Frau Andrea Hansen
 Frau Elena Mohr
 Frau Petra Jäger
 Herr Peter Schley
 Herr Holger Köpcke
 Herr Jens Ewald
 Herr Rolf Brüggmann
 Herr Andreas Quast
 Frau Monika Thiel

Verbandsvorsteherin
 stellv. Verbandsvorsteherin
 Verbandsvorsitzende
 Mitglied der Verbandsversammlung
 Mitglied der Verbandsversammlung

Tornesch, 03.05.2021



Sabine Kählert
 Verbandsvorsteherin VHS Tornesch-Uetersen

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
AKTIVA			
1. Anlagevermögen		38.581,60	41.280,48
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	309,32	119,91
	271000.010000 Immaterielle Vermögensgegenstände	309,32	119,91
1.2 Sachanlagen		38.272,28	41.160,57
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	271000.041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
	271000.042000 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
	271000.043000 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
	271000.044000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
	271000.045000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	271000.046000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
	271000.050000 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
	271000.060000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.750,18	13.310,92
	271000.070000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.750,18	13.310,92
	271000.079100 GWG-Sammelposten Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge 150 bis 1000€ o.MWST	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.522,10	27.849,65
	271000.080000 Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1000€ ohne MWST	14.648,79	15.560,76
	271000.089100 GWG-Sammelposten BGA 150 bis 1000€ ohne MWST	8.873,31	12.288,89
	271050.089100 GWG-Sammelposten BGA	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	271000.090000 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	271000.090500 Geleistete Anzahlungen bew. AV	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		449.519,24	382.877,35
2.1 Vorräte		0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		26.942,91	50.869,36
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.879,83	48.569,37
	271000.161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.879,83	48.569,37
	271000.161101 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Übernahme Vermögen alter VHS	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.437,88	2.037,49
	271000.169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.437,88	2.037,49
	271050.169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
	271000.171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	625,20	262,50
	271000.179100 Sonstige privatrechtliche Forderungen	575,00	262,50
	271000.179900 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00
	271000.179990 ungeklärte Auszahlungen (902)	50,20	0,00
	271000.179999 Allgemeine Forderungen	0,00	0,00

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
	271050.179999 Allgemeine Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	271000.178100 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	271000.178150 Ausleihungen Kassenkredite	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	422.576,33	332.007,99
180000, 181100, 181116, 181117, 181130, 181141, 181142, 181143, 181151, 181152, 181153, 181172, 181175, 181180, 182162, 183120, 183160	2.4.1 Liquide Mittel Girokonten	422.526,33	331.957,99
	271000.181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00
	271000.181116 VR-Bank ZV VHS	54.424,06	251.378,06
	271000.181117 KSK ZV VHS	368.102,27	80.708,92
	271050.181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00
	271050.181116 VR-Bank	0,00	200,00
	271050.181117 KSK VHS	0,00	-328,99
183106	2.4.2 Barkassenbestand	50,00	50,00
	271000.183106 Handkasse	50,00	50,00
190-198	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.642,55	18.545,96
	271000.191100 RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	8.139,76	8.139,76
	271000.191101 RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen Umstiegsjahr	0,00	0,00
	271000.191200 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	8.502,79	10.406,20
	271050.191100 RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	0,00	0,00
	271050.191200 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00	0,00
1999	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	BILANZSUMME AKTIVA	504.743,39	442.703,79

Bezeichnung		31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
PASSIVA			
1. Eigenkapital		448.815,83	320.089,14
201	1.1 Allgemeine Rücklage	287.834,18	287.834,18
	271000.201000 Allgemeine Rücklage	287.834,18	287.834,18
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnissrücklage	71.958,54	160.981,65
	271000.203000 Ergebnissrücklage	71.958,54	160.981,65
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	271000.204000 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	89.023,11	-128.726,69
	271000.205000 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	89.023,11	-128.726,69
206	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	271000.206000 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	271050.206000 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
2. Sonderposten		0,00	0,00
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
2.3 für Beiträge		0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen		0,00	66.000,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
	271000.281000 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
	271000.261000 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	66.000,00
	271000.289000 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	66.000,00
4. Verbindlichkeiten		49.172,71	47.377,60
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.402,35	47.046,88
	271000.351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.402,35	47.046,88
	271000.351110 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00
	271050.351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.770,36	330,72
	271000.379100 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	271000.379110 ungekl. Einnahmen AA 901	288,60	330,72
	271000.379111 Dummy Verbindl. AA	0,00	0,00
	271000.379950 Ungeklärte Zahlungsvorgänge (A-IST)	0,00	0,00
	271000.379999 Allgemeine Verbindlichkeiten	4.481,76	0,00
	271050.379999 Allgemeine Verbindlichkeiten	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.754,85	9.237,05
	271000.399100 Übrige Verbindlichkeiten (Passive RAP)	6.754,85	2.781,05
	271000.399101 Passive RAP Eröffnungsjahr	0,00	0,00
	271000.399200 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00	6.456,00
	271000.399999 kamerale Altfälle	0,00	0,00
	271050.399100 Übrige Verbindlichkeiten (Passive RAP)	0,00	0,00
	271050.399200 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00	0,00
BILANZSUMME PASSIVA		504.743,39	442.703,79

Nachrichtlich:

04.05.2021 15:48:03

Nutzer: 09952 Hauschildt

o:\hkr\form-verwaltung\f-bilanz-ausführlich.rtf

3

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
			2019 in EUR	2020 in EUR	2020 in EUR	in EUR	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.804,07	148.900,00	218.150,52	-69.250,52	
		271000.414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	29.366,14	18.100,00	80.598,00	-62.498,00	
		271000.414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Kreis Pinneberg	14.237,93	6.800,00	14.852,52	-8.052,52	
		271000.414201 Zuweisungen für laufende Zwecke von Stadt Tornesch	195.000,00	97.500,00	97.500,00	0,00	
		271000.414202 Zuweisungen für laufende Zwecke von Stadt Uetersen	50.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	
		271000.414400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.414800 Zuschüsse und Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	1.500,00	200,00	1.300,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	612.923,15	631.100,00	558.747,44	72.352,56	
		271000.432100 Benutzungsgebühren	529.754,87	545.000,00	541.224,00	3.776,00	
		271000.432101 Einnahmen aus Theater, Fahrten und Studienreisen	63.843,00	55.000,00	1.753,00	53.247,00	
		271000.432102 Einnahmen aus Tagesfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.432103 Einnahmen OGS	19.325,28	31.100,00	15.770,44	15.329,56	
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.413,52	4.400,00	1.657,00	2.743,00	
		271000.441100 Mieten und Pachten	3.413,52	4.400,00	1.657,00	2.743,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.166,12	28.300,00	12.492,00	15.808,00	
		271000.448000 Erstattungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	419,66	4.300,00	425,24	3.874,76	
		271000.448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	24.746,46	24.000,00	12.066,76	11.933,24	
45, 499	7	+ sonstige Erträge	4.750,45	0,00	0,00	0,00	
		271000.454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.456200 Säumniszuschläge	9,50	0,00	0,00	0,00	
		271000.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.458220 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.458230 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.458290 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	4.740,95	0,00	0,00	0,00	
		271000.499000 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.499900 Skontoertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.499000 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.499900 Skontoertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	936.057,31	812.700,00	791.046,96	21.653,04	
50	11	Personalaufwendungen	250.498,92	310.000,00	230.220,81	79.779,19	0,00
		271000.501200 Dienstaufwendungen Gehälter VHS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.501201 Dienstaufwendungen freie Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ZV VHS Tornesch-Uetersen

2020

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2019	Ansatz ¹	2020	Ansatz / Ist	Ermächtigungen ²
			in EUR	2020	in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6)	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
				in EUR		in EUR	
		271000.501900 Dienstaufwendungen Dozenten	232.734,85	290.000,00	215.757,78	74.242,22	0,00
		271000.501901 Dozentenfahr gelderstattung	220,44	0,00	139,26	-139,26	0,00
		271000.501902 Dozenten honorar OGS	17.543,63	20.000,00	14.323,77	5.676,23	0,00
		271000.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.503900 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.507100 Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.858,13	109.300,00	140.221,94	-30.921,94	0,00
		271000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.181,56	2.000,00	3.966,38	-1.966,38	0,00
		271000.523100 Mieten und Pachten	88.608,83	95.000,00	91.708,73	3.291,27	0,00
		271000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	29.734,36	5.000,00	31.864,68	-26.864,68	0,00
		271000.526200 Aus- und Fortbildung VHS-Personal	1.471,00	2.500,00	1.620,00	880,00	0,00
		271000.526201 Aus- und Fortbildung Dozenten	77,50	300,00	0,00	300,00	0,00
		271000.527101 Erwerb von Inventar bis 150€ (kein Anlagevermögen)	784,88	3.500,00	11.062,15	-7.562,15	0,00
		271050.523100 Miete Stadtteilbüro	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.050,73	14.000,00	11.294,22	2.705,78	0,00
		271000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.008,63	14.000,00	11.222,22	2.777,78	0,00
		271000.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	42,10	0,00	72,00	-72,00	0,00
		271050.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271050.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	527.435,78	501.900,00	538.036,68	-36.136,68	0,00
		271000.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen Kostenerstattung an Stadt	324.787,84	310.000,00	339.253,96	-29.253,96	0,00
		271000.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	2.894,07	2.900,00	2.653,00	247,00	0,00
		271000.542200 Mieten VHS-Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.542201 Mieten sonstige Räumlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.543100 Geschäftsaufwendungen	100.163,55	70.000,00	90.373,41	-20.373,41	0,00
		271000.543101 Geschäftsaufwendungen Büroausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.543102 Geschäftsaufwendungen Werbekosten	25.135,47	26.000,00	21.717,23	4.282,77	0,00
		271000.543103 Geschäftsaufwendungen Lehr- und Lernmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.543104 Geschäftsaufwendungen sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.543105 Geschäftsaufwendungen Ausgaben Theater, Fahrten und Studienreisen	56.773,47	54.500,00	996,72	53.503,28	0,00
		271000.543106 Geschäftsaufwendungen Tagesfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.543107 Geschäftsaufwendungen OGS	26,00	0,00	13,00	-13,00	0,00
		271000.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.735,37	3.000,00	3.489,37	-489,37	0,00
		271000.545200 Erstattung Verwaltungskosten an Stadt Tornesch	13.473,16	35.000,00	13.211,00	21.789,00	0,00
		271000.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.549700 Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen anderen Rückstellungen	0,00	0,00	66.000,00	-66.000,00	0,00
		271050.543100 Geschäftsaufwendungen	446,85	500,00	328,99	171,01	0,00
		271050.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	= Aufwendungen	908.843,56	935.200,00	919.773,65	15.426,35	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	27.213,75	-122.500,00	-128.726,69	6.226,69	
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ZV VHS Tornesch-Uetersen

2020

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	27.213,75	-122.500,00	-128.726,69	6.226,69	

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene	
		2019	Ansatz ²	2020	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³	
		in EUR	2020	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR	
14	25	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.990,67	148.900,00	219.748,92	-70.848,92	
		271000.614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	29.552,74	18.100,00	82.196,40	-64.096,40	
		271000.614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	259.237,93	129.300,00	137.352,52	-8.052,52	
		271000.614400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.614700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.614800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.614800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	200,00	1.500,00	200,00	1.300,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	659.674,85	631.100,00	521.162,10	109.937,90	
		271000.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	659.674,85	631.100,00	521.162,10	109.937,90	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.619,91	4.400,00	1.969,50	2.430,50	
		271000.641100 Mieten und Pachten	3.619,91	4.400,00	1.969,50	2.430,50	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.825,89	28.300,00	26.599,99	1.700,01	
		271000.648000 Erstattungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	719,66	4.300,00	275,24	4.024,76	
		271000.648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	28.106,23	24.000,00	26.324,75	-2.324,75	
65, 6792, 699800, 699900-699901, 699920-699940	7	+ sonstige Einzahlungen	-80,85	0,00	42,12	-42,12	
		271000.656200 Säumniszuschläge	28,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.679200 Durchlaufende Gelder Verwahrungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.699800 Einzahlungen Schwebeposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.699901 Einzahlungen AA 901	-108,85	0,00	42,12	-42,12	
		271050.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	982.030,47	812.700,00	769.522,63	43.177,37	
70	10	Personalauszahlungen	251.423,52	310.000,00	230.156,21	79.843,79	0,00
		271000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.701900 Dienstbezüge sonstige Beschäftigungsentgelte	251.203,08	310.000,00	230.016,95	79.983,05	0,00
		271000.701901 Dozentenfahr gelderstattung	220,44	0,00	139,26	-139,26	0,00
		271000.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.703900 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	121.279,87	109.300,00	138.286,32	-28.986,32	0,00
		271000.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.201,26	2.000,00	1.026,01	973,99	0,00
		271000.723100 Mieten und Pachten	89.083,84	95.000,00	93.110,01	1.889,99	0,00
		271000.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	26.661,39	5.000,00	33.031,97	-28.031,97	0,00
		271000.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.548,50	2.800,00	1.620,00	1.180,00	0,00

ZV VHS Tornesch-Uetersen

2020

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
		271000.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	784,88	3.500,00	9.498,33	-5.998,33	0,00
		271050.723100 Mieten und Pachten	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74, 7792, 799900, 799902, 799920-799930	15	+ sonstige Auszahlungen	532.553,99	501.900,00	476.018,95	25.881,05	0,00
		271000.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	324.787,84	310.000,00	339.253,96	-29.253,96	0,00
		271000.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.250,87	2.900,00	3.310,00	-410,00	0,00
		271000.742200 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.743100 Geschäftsauszahlungen	187.045,02	150.500,00	111.273,52	39.226,48	0,00
		271000.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.735,37	3.000,00	3.947,76	-947,76	0,00
		271000.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	13.237,84	35.000,00	13.473,16	21.526,84	0,00
		271000.779200 Durchlaufende Gelder Verwahrungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	0,00	0,00	4.481,76	-4.481,76	0,00
		271000.799902 Auszahlungen AA 902	50,20	0,00	-50,20	50,20	0,00
		271050.743100 Geschäftsauszahlungen	446,85	500,00	328,99	171,01	0,00
		271050.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	905.257,38	921.200,00	844.461,48	76.738,52	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	76.773,09	-108.500,00	-74.938,85	-33.561,15	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.683100 Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.862,22	0,00	15.629,49	-15.629,49	0,00
		271000.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des AV über 1000 €	10.862,22	0,00	15.629,49	-15.629,49	0,00
		271000.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von GWG (bewegliche Sachen des AV zwischen 150 und 1000€)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271050.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des AV über 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ZV VHS Tornesch-Uetersen

2020

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR	
14	25	3	4	5	6	7	8
		271000.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	10.862,22	0,00	15.629,49	-15.629,49	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-10.862,22	0,00	-15.629,49	15.629,49	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.672100 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.772100 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	65.910,87	-108.500,00	-90.568,34	-17.931,66	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.695211 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.795211 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) aus der Anlage liquid. Mittel an Stadt Tornesch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	65.910,87	-108.500,00	-90.568,34	-17.931,66	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	356.615,46	0,00	422.526,33	-422.526,33	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel	422.526,33	-108.500,00	331.957,99	-440.457,99	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 2.1 Prüfung der Vollständigkeit		
Besteht der Jahresabschluss gemäß § 44 GemHVO-Doppik aus: - Ergebnisrechnung - Finanzrechnung - Teilergebnisrechnungen - Teilfinanzrechnungen - Bilanz - Anhang und - Lagebericht	<input type="checkbox"/>	
Wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Bürgermeisterin unterschrieben? (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
➤ 2.2 Systemprüfung		
Zur Ausführung des Haushaltsplans werden üblicherweise z.B. Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit festgelegt		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wurden Budgets gebildet und entsprechen diese den Vorgaben? (§ 20 GemHVO-Doppik) 	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wurden für die Ausführung des Haushaltsplans entsprechende Regelungen getroffen für <ul style="list-style-type: none"> - die Deckungsfähigkeit im Budget ? - die Übertragbarkeit von Mitteln ? - die Zweckbindung von Mehreinnahmen (unechte Deckungsfähigkeit) ? 	<input type="checkbox"/>	
Wird der Belegpflicht mit Hinweisen vom Beleg zu Eintragungen in den Büchern (§ 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik) nachgekommen? <u>Stichwort:</u> “Begründende Unterlagen“	<input type="checkbox"/>	
Wird jeder Zahlungsanspruch / jede Zahlungsverpflichtung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit hinsichtlich Grund und Höhe geprüft und festgestellt? (§ 34 Abs. 4 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 2.2 noch Systemprüfung		
Wurde der Zahlungsverkehr unterjährig mindestens einmal unvermutet geprüft? (§ 34 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
➤ 2.3 Prüfung der Finanzbuchführung		
Die Finanzbuchführung darf grundsätzlich nur aufgrund einer Zahlungs- oder Buchungsanordnung Zahlungen annehmen oder leisten. Liegen zu allen Buchungsvorfällen unterschriebene Anordnungen vor?	<input type="checkbox"/>	
Werden die Zahlungs- bzw. Buchungsanordnungen mit den begründenden Unterlagen (z.B. Originalrechnungen) tatsächlich sachgerecht und sicher aufbewahrt?	<input type="checkbox"/>	
➤ 2.4 Prüfung der Ergebnisrechnung		
Wurden alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt?	<input type="checkbox"/>	
Wird das Jahresergebnis korrekt ausgewiesen? (Abstimmung der Summen)	<input type="checkbox"/>	
Werden die Vorjahreswerte ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	
Im Einzelnen sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge (Kontenklasse 4) und Aufwendungen (Kontenklasse 5) zu prüfen.		

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 2.5 noch Prüfung der Ergebnisrechnung		
Erträge (vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40) • Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41) • Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Konten 4161 und 4162) • Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42) • Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43) • Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44) • Sonstige Erträge (Kontengruppe 45) • Finanzerträge (Kontengruppe 46) • Aktivierte Eigenleistungen (Kontenart 471) • Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47) 		
Sind die Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen entsprechend den Kontenarten 411, 412 und 413 zutreffend erfasst?	<input type="checkbox"/>	
Wurde dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit Rechnung getragen? <ul style="list-style-type: none"> • Wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet? • Erfolgte die ertragswirksame Auflösung? 	<input type="checkbox"/>	
Wurden als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen Beträge ausgewiesen, die für abnutzbare Vermögensgegenstände gebildet wurden (Kontenart 416 - vgl. § 40 Abs. 5 und 6 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen worden? (Kontenart 461)	<input type="checkbox"/>	

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 2.5 noch Prüfung der Ergebnisrechnung		
Wurden die Erträge aus Gewinnanteilen (z.B. Gewinnausschüttungen, Dividenden, Gewinnanteile) aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vollständig der Kontenart 465 zugeordnet	<input type="checkbox"/>	
Wurden die Rückzahlungen zu viel eingegangener Erträge bei den entsprechenden Buchungsstellen unter Beachtung der §§ 17 Abs. 1 und 35a GemHVO-Doppik abgesetzt?	<input type="checkbox"/>	
Aufwendungen (vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) • Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51) • Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52) • Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) • Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 54) • Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) • Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57) • Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58/48) 	<input type="checkbox"/>	
Wurden bei den <u>Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)</u> nur die erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen sind? (z.B. Kontenart 785: Aufwand für Vertragsarchitekten und -ingenieure, Kontenart 545: Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/>	
Wurde der Stellenplan eingehalten?	<input type="checkbox"/>	
Waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden?	<input type="checkbox"/>	

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 2.5 noch Prüfung der Ergebnisrechnung		
<ul style="list-style-type: none"> • Basierten diese auf Risiken aus nicht abgeschlossenen arbeitsrechtlichen Verfahren (Kündigungsstreitverfahren oder ähnliches) oder • auf Prüfungsergebnissen der Finanzbehörde oder Sozialversicherungsträger ? • Waren die gebildeten Rückstellungen der Höhe nach angemessen? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p>Wurden bei den <u>Versorgungsaufwendungen</u> (Kontengruppe 51) hier nur die Aufwendungen nach den verbindlichen Kontenarten 511 und 513-516 erfasst?</p>	<input type="checkbox"/>	
<p><u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> (Kontengruppe 52)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurde beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 75 Abs. 2 GO) und das Vergaberecht beachtet? • Ist die Zuordnung der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 zutreffend erfolgt? (vgl. entsprechende Verweise in den Zuordnungsvorschriften) • Wurde der ergebniswirksame Erhaltungsaufwand zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt? • Waren für im Folgejahr nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen zu bilden und sind diese der Höhe nach angemessen? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><u>Transferaufwendungen</u> (Kontengruppe 53)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurden die Transferaufwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (konsumtive Zwecke) entsprechend der Konten 5310 – 5318 getrennt nach Empfängern und vollständig erfasst? • Wurden die Transferaufwendungen in Form von Schuldendiensthilfen entsprechend der Konten (nach Bereichsabgrenzungen) getrennt nach Empfängern und vollständig erfasst? • Wurden die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage usw.) vollständig erfasst? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
<p>➤ 2.5 noch Prüfung der Ergebnisrechnung</p>		
<p><u>Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 54)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergaben sich nach Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen Anhaltspunkte auf Unverhältnismäßigkeit (Mißverhältnis zur Größe der Kommune) • Ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 75 Abs. 2 GO) beachtet 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurden sämtliche Zinsaufwendungen entsprechend der den Konten (nach Bereichsabgrenzungen) zugeordneten Gläubigern erfasst? • Stehen den Zinsaufwendungen entsprechende Ansätze von Kredit-Verbindlichkeiten in der Bilanz gegenüber? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><u>Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stimmen die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben des Anlagespiegels überein? • Ist der Anschaffungs- und Herstellungsaufwand für geringwertige Vermögensgegenstände (bis 150 €) direkt als Aufwand erfasst worden (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik)? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><u>Jahresergebnis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres durch Umbuchung aus Mittel der Ergebnisrücklage ausgeglichen? • Stimmt das Jahresergebnis mit dem Jahresfehlbetrag in der Bilanz überein? 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

<u>Abschließende grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung</u> <ul style="list-style-type: none"> Wurde eine überörtliche Prüfung vom Gemeindeprüfungsamt durchgeführt? 	<input type="checkbox"/>	
Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 2.5 Prüfung der Finanzrechnung		
Ist der Saldo der Finanzrechnung korrekt ausgewiesen? (Summenprüfung)	<input type="checkbox"/>	
Ist der Ausweis der liquiden Mittel korrekt? (Summenprüfung)	<input type="checkbox"/>	
Ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit korrekt dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Ist der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Ist der Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit korrekt ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	
Werden der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und der Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen? (Zeile 46 der Finanzrechnung)	<input type="checkbox"/>	
➤ 2.6 Prüfung der Bilanz		
Werden die Vorjahreswerte ausgewiesen?	<input type="checkbox"/>	
Stimmen die einzelnen Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres überein?	<input type="checkbox"/>	
Wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich einzeln bewertet? (siehe Inventur-, Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie)	<input type="checkbox"/>	

Wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten bzw, erfolgte bei einer Abweichung eine Angabe im Anhang?	<input type="checkbox"/>	
Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 2.6 noch Prüfung der Bilanz		
Werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Abschreibung) verringert?	<input type="checkbox"/>	
Wurden alle von der Gemeinde geleisteten Anzahlungen bilanziert (§ 48 Abs. 1 Nr. 1.2.8 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Erfolgte eine vorsichtige Bewertung der Forderungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Wurden alle von der Gemeinde gewährten Zuweisungen und Zuschüsse für noch in der Zweckbindungsfrist befindliche Investitionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt? (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Ist die jährliche Auflösung dieser ARAP auf Grundlage der festgelegten Zweckbindungsfrist erfolgt? (vgl. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Ist die Bilanzsumme beim AKTIVA korrekt ausgewiesen? (Summenprüfung)	<input type="checkbox"/>	
Ist die Bilanzsumme beim PASSIVA korrekt ausgewiesen? (Summenprüfung)	<input type="checkbox"/>	
Entspricht die Summe AKTIVA der Summe PASSIVA? (Summenprüfung)	<input type="checkbox"/>	
Entspricht die Summe des Anlagevermögens der Summe des Anlagespiegels?	<input type="checkbox"/>	

Entsprechen die Summen der einzelnen Positionen des Anlagevermögens in der Bilanz der Summe der einzelnen Positionen im Anlagenspiegel?	<input type="checkbox"/>	
Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 2.6 noch Prüfung der Bilanz		
Entsprechen die Summen der Positionen der Forderungen den Positionen des Forderungs- spiegels?	<input type="checkbox"/>	
Entspricht die Summe der liquiden Mittel der Summe der liquiden Mittel der Finanzrechnung?	<input type="checkbox"/>	
Wurden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen als Sonderposten passiviert, wenn sie aufgelöst werden sollen? (§ 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO- Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Prüfen Sie, ob erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögen- gegenständen als Sonderposten passiviert wurden. (§ 40 Abs. 6 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
<u>Rückstellungen (§ 24 GemHVO-Doppik</u> Wurden nur zugelassene Rückstellungen gebildet? Dies sind: <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrückstellungen • Beihilferückstellungen • Altersteilzeitrückstellungen • Rückstellung für später entstehende Kosten • Altlastenrückstellung • Steuerrückstellung • Verfahrensrückstellung • Finanzausgleichsrückstellung • Instandhaltungsrückstellung • Rückstellungen für Verbindlichkeiten...für die noch keine Rechnungen vorliegen • Sonstige andere Rückstellungen 	<input type="checkbox"/>	
Wurden die Schulden unter den vorgeschriebenen Bilanzpositionen ausgewiesen (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	<input type="checkbox"/>	
Sind die Schulden gem. § 40 Abs. 1 GemHVO- Doppik vollständig ausgewiesen worden und wurden diese zu ihrem Rückzahlungsbetrag gem. § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik angesetzt	<input type="checkbox"/>	

Wurde die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung eingehalten?	<input type="checkbox"/>	
Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 2.6 noch Prüfung der Bilanz		
Sind die Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge vorhanden (z.B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge etc.)	<input type="checkbox"/>	
Gibt es im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen hinsichtlich der Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen?	<input type="checkbox"/>	
Entsprechen die Summen der Positionen Verbindlichkeiten den Positionen des Verbindlichkeitspiegels?	<input type="checkbox"/>	
➤ 2.7 Prüfung des Lageberichts		
Formalprüfung: Wurde der Lagebericht analog dem Jahresabschluss von der Bürgermeisterin unter Angabe des Datums unterzeichnet (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input type="checkbox"/>	
Wird nach den Anforderungen des § 52 GemHVO-Doppik im Lagebericht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt?	<input type="checkbox"/>	
Wird im Lagebericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltsmittel im abgelaufenen Jahr gegeben?	<input type="checkbox"/>	
Wird im Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen?	<input type="checkbox"/>	
Wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet, die während des Haushaltsjahres eingetreten sind?	<input type="checkbox"/>	

Wirken sich diese rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Ereignisse wesentlich auf die Haushaltswirtschaft und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus?	<input type="checkbox"/>	
Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
➤ 2.7 noch Prüfung des Lageberichts		
Wird auch auf die bestehenden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung eingegangen?	<input type="checkbox"/>	
Wird auf eine notwendige Haushaltskonsolidierung hingewiesen und Maßnahmen aufgezeigt?	<input type="checkbox"/>	
➤ 2.8 Sonstige Prüffelder		